

# Nachrichten für Naunhof

Ämtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

3. Aufl. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudtnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbefreiungsgeldes. Anzeigenpreis: die fünfgespaltene Korpuszeile 12 Pfg. In erster Stelle und für außerhalb der Amtshauptm. Grimma 15 Pfg. Reklamazeile 30 Pfg. Bei Wiederholung Ermäßigung. Beilagegebühren nach Vereinbarung. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr.

Druck und Verlag: Gung & Co. in Naunhof.

Nr. 42.

Mittwoch, den 11. April 1917.

28. Jahrgang.

## Ämtliches.

Auf Warenbezugsmarke C Nr. 9 werden vom 12. bis mit 18. April

**150 g Graupen oder Grütze für 9 Pfg.**

abgegeben. Gleichzeitig kommen gegen Durchkreuzung (nicht Abschneiden) der Brotausweis-Bezugsmarke Nr. 3

**250 g Speisehup für 20 Pfg. oder**

**250 g Marmelade für 30 Pfg.**

zur Ausgabe. Anspruch auf eine bestimmte Sorte besteht nicht. Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: 11. April. Gebühre sind mitzubringen. Grimma, 7. April 1917. 1827 L.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft. Amtshauptmann v. Bose.

## Enteignung und freiwillige Ablieferung von Bronzeglocken

Zur Durchführung der Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos des XIX. Armeekorps, betr. die Beschlagnahme, Beschlagerhebung und Enteignung sowie freiwillige Ablieferung von Glocken aus Bronze, vom 1. März 1917 wird weiter bestimmt:

Die Enteignung der beschlagnahmten Bronzeglocken erfolgt durch Zustellung von Enteignungsanordnungen seitens des Bezirksverbandes. Mit dem Zugange der Enteignungsanordnung geht das Eigentum an den betroffenen Glocken auf den Reichsmilitärbehörden über. Gemäß den Bestimmungen dieser Enteignungsanordnungen sind sie dann, soweit erforderlich, auszubauen und nach Entfaltung der Röhre und der Röhrenbohrung, soweit letztere nicht eingewachsen sind, an die in der Enteignungsanordnung genannte Sammelstelle des Bezirks innerhalb der angegebenen Frist abzuliefern. Zum Zwecke des Ausbaus und der Ablieferung ist es zulässig, die Bronzeglocken zu zerlegen.

Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Bronzeglocken anzugeben. Die Ablieferung erfolgt gegen Ausstellung eines Anerkennnischeines, wenn sich der Ablieferer mit den Übernahmepreisen des § 8 der Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos vom 1. März 1917 einverstanden erklärt. Auf Grund des Anerkennnischeines wird der darin festgesetzte Betrag an den bezeichneten Eigentümer alsbald ausgezahlt, es sei denn, daß über die Person des Berechtigten Zweifel bestehen. Die Annahme des Anerkennnischeines oder der Zahlung gilt als Bekundung des Einverständnisses mit den Übernahmepreisen der Bekanntmachung.

Falls der Ablieferer sich mit dem festgesetzten Übernahmepreise nicht zufriedengeben will, hat er dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären; in diesem Falle wird ihm an Stelle des Anerkennnischeines eine Quittung ausgestellt. Der Antrag auf endgültige Festsetzung des Übernahmepreises ist von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsgericht für Kriegswirtschaft Berlin W 10, Viktoriastraße 34, zu richten. Um dem Reichsgericht die Preisfestsetzung zu ermöglichen, hat der Betroffene sämtliche vorhandenen Rechnungsbelege über den Kaufpreis der Glocken und über die im § 8 der Bekanntmachung festgelegten, mit der Ablieferung verbundenen Leistungen sorgfältig aufzubewahren. Durch die Inanspruchnahme des Reichsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub. Denjenigen Personen, die sich nachträglich mit den Übernahmepreisen einverstanden erklären, wird die Quittung gegen einen Anerkennnischein umgetauscht. Der anerkannte Betrag wird ausgezahlt.

Die Ablieferungspflichtigen, die bis zu dem ihnen in der Enteignungsanordnung genannten Zeitpunkt die enteigneten Bronzeglocken nicht abgeliefert haben, machen sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der abgelieferungspflichtigen Bronzeglocken als Vollstreckungsmaßregel auf Kosten des Besitzers. Die Verpflichtung der Besitzer zum Ausbauen der Bronzeglocken aus den Bauwerken und zum Entfernen der Röhre und Röhrenbohrung besteht auch für die zwangsweise abgehenden Bronzeglocken.

Den von der zwangsweisen Einschlebung Betroffenen werden ebenfalls bei Einverständnis mit dem Übernahmepreise Anerkennnischeine, bei Inanspruchnahme des Reichsgerichts Quittungen ausgestellt. Die Kosten der Zwangsvollstreckung werden von der zur Auszahlung kommenden Summe in Abzug gebracht, bezw. im Verwaltungsverfahren eingezogen werden.

Unter welchen Voraussetzungen meldepflichtige Bronzeglocken von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung befreit werden müssen oder von der Enteignung und Ablieferung vorläufig zurückgestellt werden können, ist in § 9 der Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos vom 1. März 1917 bestimmt.

Freiwillig abgeliefert dürfen nur solche Bronzeglocken werden, die von § 3 der Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos vom 1. März 1917 nicht betroffen sind. Die Sammelstelle ist auch zur Entgegennahme solcher Glocken verpflichtet. Grimma, 3. April 1917.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft. Amtshauptmann v. Bose.

**Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.**  
Täglich Ein- und Rückzahlungen: Verzinsung 4%.  
Bei 1/2-jährlicher Kündigung 4 1/2%.  
Größere Einlagen bei läng. Kündigung höhere Zinssätze.  
Geschäftszeit: 9-1 Uhr. Postcheckkonto: Leipzig Nr. 10783.

## Die Kaiserliche Botschaft

über die Abänderung des preussischen Wahlrechtes sind naturgemäß in den verschiedenen politischen Kreisen verschiedene Aufnahmen. Auf der äußersten Rechten weist die Kreuzzeitung darauf hin, daß die Botschaft, obwohl sie vorläufig die Einbringung der Vorlage bis zum Friedensschluß aufschiebt, doch die Aufgabe des Klassenwahlrechtes festlegt. Und darum sagt das Blatt hinzu, daß ein Ball auf dem weiteren Wege zur vollen Demokratisierung Preußens und Deutschlands von der Politik des Reichshanzlers nicht mehr zu erwarten sei.

Auf der äußersten Linken weist der „Vorwärts“ in einem „Preußens Auferstehung“ überschriebenen Artikel darauf hin, daß der Auferstehungstag 1917 dem preussischen Volke eine Verheißung gebracht habe, die „freilich noch nicht die Auferstehung selbst ist, aber eine Verheißung, die hoffnungsvoller und zukunftssicherer aussieht, als alle früheren Ankündigungen zusammen“.

Von den politischen Richtungen, die zwischen diesen beiden Extremen liegen, ist nur zu sagen, daß die Mitglieder der bürgerlichen Linken die Botschaft mit Zustimmung begrüßen; sie unterlassen jedoch nicht den Hinweis, daß der Kaiser sich schon einmal vor Jahren in einer Thronrede für Abänderung des preussischen Wahlrechtes ausgesprochen habe, daß es aber zu einer Abänderung nicht kam, weil die Zustimmung des Landtages nicht zu erlangen war. Die nach rechts gerichtete Presse erklärt, daß die hinter ihr stehenden Parteien an der Vorlage mitarbeiten würden.

## Die Finnen und ihr Land.

Von O. v. Reveltstein.

Es ist ein schönes Land, das Land der Tausend Seen und wechsellagigen Felsklippen, zwar arm an natürlichen Schätzen, aber überreich an Naturschönheiten von herber, skandinavisch-nordischer Eigenart. Es ist eine schwermütig-schöne Gegend von dunkeln, von Moos und Flechten überwachsenen Granit- und Borphyrfelsen, von finstern schattigen, unabsehbar weit über Berg und Tal sich hinziehenden Nadelwäldungen, von tief einschneidenden Fjorden und weitverzweigten Binnenseen, die allenthalben von einem endlosen Gewirr bewaldeter Insel- und Felsklippen bedeckt sind. An den Rändern wie im Innern des Landes geben die „Stären“ der finnländischen Landschaft ihr charakteristisches Gepräge; es gibt hier keine scharfe Grenze zwischen Land und Meer, in breitem Wädel von oft mehr als 50 Kilometer Breite bildet dieses Labyrinth von großen und kleinen Felsklippen den Übergang.

An dem Ufer der langgestreckten Binnenseen kann man meilenweit durch die stillen Wälder wandern, ehe man auf eine ärmliche, aber stets sauber gehaltene menschliche Bewaldung stößt. Wo in dem dünn besiedelten Lande die Menschen fehlen, da löst nur der eintönig-schalle Ruf der Röhre durch die schweigende Einsamkeit dieser Wildnis, hier und da auch das Donnern und Rauschen gewaltiger Wasserfälle und reißender Stromschnellen.

Von den zahlreichen Wasserfällen, dem Vuortjärvi, den Fällen des Kammene, Rumo und Vuosien, ist der Inmatra der schönste und gewaltigste. Die aus hunderten von Seen und Flüssen im großen Strome angelammelten Wassermassen stürzen hier durch eine Felsenenge, sich hoch übereinander türmend, rasend und ringend in gewaltig tobendem Kampfe zu Tale. Viele der größten Fälle bilden einen der größten Reichtümer des Landes, denn sie entsprechen 924 000 Pferdekraften.

Da Finnland sich durch 10 Breitengrade erstreckt, so weist das nördlich-continental, recht gesunde Klima große Verschiedenheiten auf. Wenn im hohen Norden der Lappe in seinem Rentierschlitten im Frühling über die noch von tiefem Schnee bedeckten Hochmoore und Gebirgsrücken gleitet, dann haben an der Südküste in Vellingfors die Obstbäume schon abgeblüht. Die charakteristischen Vertreter der Tierwelt sind im hohen Norden das Rentier und der Vielfraß, weiter südlich der Elchhirsch, der Bär, der Wolf und der Luchs.

Die finnische Urbevölkerung des Landes, die fast 88% der 3 852 000 Köpfe zählenden Gesamtbevölkerung ausmacht, besteht aus vier verschiedenen Stämmen. Es sind das die Karelier im Osten des Landes, deren Mundart die finnische Schriftsprache abgegeben hat, die Tavastländer und Lüdnen im Westen und Nordwesten, und die Stammesverwandten Lappen im hohen Norden, die dort in geringer Zahl mit ihren Rentieren nomadieren. Doch findet sich auch hier vielfach recht starke germanische Blutbeimischung. Ernst, herbe und schweigsam wie die finnländische Natur, ist auch der Charakter des stillen, fleißigen und überaus zähen Finnen, der mit dem felsigen Boden seiner Heimat hart geworden ist. Wer diese schwerfälligen, aufsehend unerschütterlich phlegmatischen Leute zum erstenmal sieht, wird es kaum erraten, daß auch bei diesen kaltschlächtigen Nordländern oft die Flamme des Jähzorns hell aufleuchtet und sie rasch zum „Vatappetti“, dem in einer Leberstube stets an

der Seite getragenen großen Messer greifen läßt. Von großer Schönheit und feinstem Naturempfinden ist das finnische, noch aus heidnischer Vorzeit stammende Nationalepos „Kalevala“, das manche Verwandtschaft mit den altgermanischen Heldensagen aufweist.

Die finnländischen Schweden, die seit dem zwölften Jahrhundert als Eroberer und Kolonialisten in das Land gekommen sind, wohnen heute in einer Zahl von 300 000 Köpfen fast in allen Städten, außerdem an der Südküste von Frederikshamn bis Åbo, und an der ganzen Westküste bis Korleby und Prabelstad. Die Schweden bilden auch heute noch das vornehmste und zum größten Teil auch gebildetste Element der Bevölkerung in den Städten und auf dem flachen Lande. Die schwedischen Bauern, ein prachtvoller, urgermanischer Menschenstamm, wohnen an den Küsten und auf den Inlandinseln, hauptsächlich mit der Schiffahrt, dem Fischfang und der Seehundsjagd beschäftigt. Die Ausbeute der letzteren Erwerbszweige betrug 1912 fast 144 000 Doppelzentner Fische und 14 200 Seehunde, während die aus 4200 Schiffen bestehende finnländische Handelsflotte in allen Meeren der Welt angutreffen ist. — Da die Eroberung des Landes durch die Schweden weit friedlicher vor sich ging, als in Altisland, so finden sich in Finnland auch weniger feste Schloßer und Zwingsburgen aus alter Zeit; erwähnenswert sind nur die älteste Feste des Landes Åbohus bei der Stadt Åbo, das alte gotische Schloß in Viborg und die malerische Burg Olafsborg auf einer Felseninsel bei Nyköp.

Als germanische Eroberer haben die Schweden in fast acht Jahrhunderten aus dem finnischen Volke das gemacht, was es heute ist, ein westeuropäisches Kulturvolk, das nicht in den russischen Rahmen hineinpaßt. Bei wiederholten Besuchen in der schönen, für das nicht reiche Land fast zu großartig angelegten Hauptstadt Helsingfors habe ich jedesmal den starken Eindruck einer ungewöhnlich hohen Kultur empfunden.

Die tüchtige, ehrenhafte und hochkultivierte finnländische Nation, zu der sich die finnischen und schwedischen Bewohner des Landes in gleicher Weise rechnen, ist unter der russischen Krone der letzten Jahrzehnte nicht zugrunde gegangen — sie gedeiht, lebt und blüht in unverminderter Kraft.

## Fragen ohne Antworten.

Die Duma ist seit vierzehn Tagen etwa wieder an der Arbeit, aber die erwarteten „sensationalen“ Ereignisse haben sich nicht eingestellt. Es wird weiter geredet und geredet, ohne daß die leitenden Männer die geringste Neigung zeigen, dieses Gebahren irgendwie tragisch zu nehmen. Die Regierung scheint entschlossen, jedem offenen Zusammenstoß so lange wie möglich auszuweichen, womit sie das ihr vom Jaren anbefohlene „Rohitwollen“ im Umgang mit der Volksvertretung hinreichend betätigt zu haben glaubt; denn, wenn es nach ihrer eigentlichen Veranschauung ginge, wären die Schwäger von Lauritschen Polais wahrscheinlich schon längst zu allen Teufeln verjagt. Aber nun kommt ihnen der Reichsrat zu Hilfe. Was die gewählten Volksvertreter nicht zu Wege bringen konnten, das wollen die ernannten zu erreichen versuchen: der Regierung den Mund öffnen, um ihre Ansichten über das, was ist, und noch mehr über das, was werden soll, zu erfahren. Man nennt das eine Interpellation über die Lebensmittelversorgung, und Herr Guttschikow, der Vorsitzende des Kriegswirtschaftsausschusses, ist es in höchst eigener Person, der sich an die Spitze der neugierigen Frager gestellt hat.

Was will er wissen? Er hält dafür, daß die seit langem bekannte Verwirrung des russischen Verkehrswezens zu einem Staatsunglück zu werden drohe. So wie gegenwärtig die Versorgung des Landes und des Heeres mit Lebensmitteln erfolge, müsse der Krieg mit einer Katastrophe für Rußland enden. In Sibirien drohen ungeheure Getreidevorräte zu verfaulen, und was auf den Bahnhöfen lagere, komme nicht von der Stelle. In ganz Rußland seien wegen Mangels an Beleuchtung die Städte und Dörfer nach Sonnenuntergang in tiefste Dunkel gehüllt, wodurch die kostbare Arbeitszeit verunstaltet werde. Die Regierung habe oft genug versprochen, daß es besser werden solle, aber es sei alles beim alten geblieben. Ein tiefer Abgrund trenne sie von der Volksvertretung, und das sei der wahre Grund des jetzigen Zustandes der Auflösung, der das Bestehen des Reiches untergrabe. Also möchte Herr Guttschikow wissen, welche Maßregeln die Regierung zu ergreifen gedenke, um dem vollständigen Verfall des Verkehrswezens vorzubeugen und die Versorgung von Land und Meer mit Lebensmitteln, Brennmaterial und Rohstoffen zu sichern. Und der Reichsrat schloß sich dieser Fragestellung einstimmig an, trotzdem er ganz gut weiß, daß die Regierung ihm nicht mehr zu antworten haben wird, als was sie bereits der Duma darüber zum besten geben ließ. Ein Narr wartet auf Antwort — mühte man denken — wenn nicht die Vorfürsprecher dieser Reichratsaktion deutlich genug erkennen ließen, worauf es den Herrschaften in Wirklichkeit ankommt. Nicht mit Worten sei die Anfrage zu beantworten, meinen die Häupter, sondern nur mit einer einsigen Tat: mit dem